

Klimaresistente Schattenspender für Döbeln

CHRISTLICHER LERNRAUM kauft 26 Amberbäume statt Festumzugs-Schmuck.

DÖBELN. Normalerweise kommen Amberbäume im östlichen und südwestlichen Asien oder in Zentral- und Nordamerika vor. Bald werden zwei der Laubbäume mit der schönen Herbstfärbung auf dem Außengelände von Kita und Grundschule in der Kunzemannstraße in Döbeln wachsen. Warum das etwas Besonderes ist? Initiiert und gesponsert hat die Baumpflanzung das Team des Christlichen Lernraumes in Technitz.

EIN BAUM BLEIBT IM CHRISTLICHEN LERNRAUM

Genau genommen haben die Technitzer 26 dieser als klimaresistent bekannten Bäume gekauft, um sie an Bildungs- und soziale Einrichtungen in und um Döbeln zu verschenken. Natürlich wird einer der 26 Bäume auch im Gelände des Lernraumes seine Wurzeln schlagen – er wird diesen August der Schulanfangsbaum sein, der jedes Jahr für die neuen Erstklässler gepflanzt wird. Die Idee des „Wachsens“ ist hier Lernkonzept und Überzeugung gleichermaßen. Das Hortgelände ist in den zurückliegenden Jahren sukzessive begrünt und die Schule für ihr Konzept des naturnahen Lernens ausgezeichnet worden.

Rund 70 Euro kostet einer der zwei Meter hohen jungen Amberbäume, die der Lernraum anlässlich seines 26. Geburtstages und des großen Festumzuges zur 1045-Jahr-Feier in Döbeln



Die ersten von 26 Amberbäumen haben in der Kita Kleeblatt ein neues Zuhause gefunden. Für 14 Schattenspende sucht der Christliche Lernraum noch Plätze in Döbeln.

Foto: Sven Bartsch

gekauft hat. Statt Geld in irgendeinen Schmuck für den Festumzug zu investieren, der nach dem Heimatfest keine Verwendung mehr findet, entschlossen sich Lernraum-Mitarbeiter und der Trägerverein, in die Zukunft zu investieren. Ein paar der Bäume hatten die Technitzer beim Umzug dabei. „Wir möchten Döbeln etwas zurück-

geben“, sagt Vorstandsassistentin Nelly Kührig. Dass sie anderen Döbelner Einrichtungen die Bäume sponsern, soll Ausdruck der Verbundenheit mit der Stadt und ihren Menschen sein. „Wir möchten etwas zurückgeben und einen langfristigen Mehrwert für die Gemeinschaft schaffen.“ Bis zu sechs Meter hoch wird der Laubbaum,

der wenig Wasser benötigt und für seine atemberaubenden, leuchtend roten bis violetten Herbstfarben und seine charakteristischen stacheligen Fruchtkugeln bekannt ist. Momentan tragen alle 26 Bäume noch ihre Stütztriebe, später werden die unteren Äste weggeschnitten und so eine Krone geformt, die wunderbar als Schattenspende

fungieren kann. Genau deswegen haben sich die Kindergartenkinder der Kita Kleeblatt in der Kunzemannstraße mit einem Reimgedicht und gemalten Bildern um zwei der Bäume beworben. „Wir haben hier mit Schule und Kita drei verschiedene Außengelände und sind einfach für jeden Schattenplatz dankbar“, erzählt Jennifer Gey,

die die Kita derzeit leitet. Einer der Bäume soll auf dem Schulhof gepflanzt werden, einer vielleicht auf dem großen Pausenhof, der aktuell wegen einer Käferplage ohnehin umgestaltet wird. Etwa 40 Zentimeter wächst ein Amberbaum pro Jahr. Mit dem Baum bekommt jeder, der ihm bei sich eine neue Heimat gibt, eine Plakette zur Erinnerung, auf der die Technitzer ihre Intention noch einmal in Worte gefasst haben: „Amberbaum – Zukunft(sbaum) mit Respekt und Vielfalt“ steht da geschrieben. „Wir werben für eine Zukunft mit Respekt. Und wir möchten grüne öffentliche Orte fördern und einen kleinen, aber nachhaltigen Beitrag zur positiven Entwicklung des Stadtklimas leisten“, so Kührig.

WEITERE INTERESSENTEN GESUCHT

Zwölf von 26 Bäumen sind bereits vergeben. Das Seniorenheim in Technitz darf sich genauso über Amberbäume freuen wie die Kirchgemeinde Jahna. Die Übergabe erfolgte vor einigen Tagen. Die Technitzer hoffen, dass sich noch weitere Kindertagesstätten, Schulen oder soziale Einrichtungen melden, um einem oder mehreren der Klimabäume eine Heimat zu geben. Momentan stehen die Bäume sicher in der Baumschule. „Wir würden uns sehr freuen, wenn sich weitere Interessenten melden“, so Nelly Kührig.

M. ENGELMANN-BUNK

Fertigstellung Baumaßnahme „An der Laute“

ROBWEIN. Die Straßenbaumaßnahme „An der Laute/Schreibergartenstraße“ konnte nach rund sechsmonatiger Bauzeit am 10. Juli fristgerecht übergeben werden. Im Rahmen der Maßnahme wurde ein grundlegender Ausbau des Straßenkörpers durchgeführt. Zudem erfolgten die Neuverlegung des Abwasserkanals sowie der Trinkwasserleitungen.

Aufgrund der anspruchsvollen Hanglage stellte die Baumaßnahme erhöhte technische Anforderungen. Zur Stabilisierung des Hanges kam ein System der „Bewehrten Erde“ zum Einsatz. Dabei wurde der Boden durch zugfeste Einlagen zum Beispiel Geogitter aus Kunststoff stabilisiert. Dadurch entstand ein hochbelastbarer Verbundwerkstoff, der steile Böschungen und hohe Stützwände ohne schwere Betonfundamente ermöglicht. Federführend bei der Bauüberwachung war unsere OFM Abwasserentsorgung GmbH, die Bauplanung erfolgte durch die Strabau-Projekt Leipzig GmbH und die Bauausführung lag in den bewährten Händen der LFT Straßen- und Tiefbau GmbH.

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen des kommunalen Straßenbaubudgets zu 50 Prozent gefördert. Sie stellt einen wichtigen Baustein zur nachhaltigen Verbesserung der städtischen Infrastruktur dar und trägt langfristig zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Modernisierung der Ver- und Entsorgungsanlagen bei. Bürgermeister Paßehr nahm die Baumaßnahme mit den Projektbeteiligten persönlich ab und zeigte sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Gemäß Stadtratsbeschluss wird die neu ausgebauten Straße künftig als Einbahnstraße gewidmet.

RECHT & GESETZ

Anzeigen-Spezial

Darf Mobilfunkanbieter Vertrag jederzeit einseitig kündigen?

Der Grundsatz von Verträgen ist, dass sie für beide Seiten gelten. Nein, sagte ein Mobilfunkanbieter bei der Kündigung von Tarifen mit unbegrenztem Datenvolumen. Nun gibt es ein **OLG-URTEIL**.

Auch in Mobilfunkverträgen mit unbegrenztem Datenvolumen dürfen Anbieter keine Klauseln verwenden, die ihnen jederzeit und sogar vor Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit erlauben, den Vertrag einseitig binnen Monatsfrist zu kündigen. Das hat das Oberlandesgericht Bamberg in einem Urteil (Az.: 3 UKL 15/25 e) entschieden.

Darauf weist die Verbraucherzentrale Hamburg als Klägerin hin.

In dem Fall hatten die Verbraucherschützer einen Mobilfunkanbieter abgemahnt, der sich besagtes einseitiges Kündigungsrecht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Vertragsunterlagen zweier sogenannter Unlimited-Tarife selbst eingeräumt hatte. Der

Anbieter wollte jedoch keine Unterlassungserklärung abgeben, woraufhin die Sache vor Gericht ging.

Die Bamberger Richter gaben der Klägerin vollumfänglich recht und untersagten dem Mobilfunkanbieter das Verwenden der Klausel. Nach Auffassung des Gerichts benachteiligt die Klausel Verbraucher unangemessen: Während Kunden bis

zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit an den Vertrag gebunden seien, hätte sich der Anbieter jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat vom Vertrag lösen können.

Der Mobilfunkanbieter hatte argumentiert, dass Kunden von einer vorzeitigen Kündigung sogar profitieren könnten: Mobilfunk-

angebote würden stetig günstiger, sodass Betroffene nach einer Kündigung einfach einen preiswerteren Vertrag abschließen könnten. Dieses Argument überzeugte die Kammer jedoch nicht. Es sei allein Sache der Verbraucher zu entscheiden, ob sie ihren bestehenden Vertrag behalten oder sich einen neuen Anbieter suchen möchten, so die Richter.

§ Programm für Aufschwung und Beschäftigung – was ändert sich im Arbeitsrecht?

Die Regierungskoalition hat am 02.07.2026 ein „Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ beschlossen. Im Arbeitsrecht sind besonders die angekündigten Änderungen bei den Themen Arbeitsunfähigkeit, Befristung, Kündigungsschutz und Abfindung relevant. Derzeit bleibt noch offen, welche konkreten Gesetzesänderungen nach der Sommerpause beschlossen werden. Die Bundesregierung plant folgende Änderungen:

1. Krankschreibungen
Die telefonische Krankschreibung soll abgeschafft werden. Bereits ab dem ersten Tag sollen Arbeitnehmer verpflichtet sein, die Arbeitsunfähigkeit durch einen Arzt feststellen zu lassen, soweit im Betrieb keine Ausnah-



meregelungen dazu greifen. Die unrichtige Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch Ärzte soll noch strenger geahndet werden, als dies bereits in § 278 Strafgesetzbuch vorgesehen ist.

2. Befristungen
Für Arbeitsverträge, die bis zum 31.12.2030 geschlossen werden, plant die Bundesregierung eine umfassende Lockerung der sachgrundlosen Befristung. Die derzeitige Höchstfrist von zwei Jahren für eine Befristung ohne besonderen Grund wird auf vier Jahre verlängert. Während derzeit die dreimalige Verlängerung zulässig ist, soll künftig eine sechsmalige Verlängerung möglich sein. War es bislang nicht zulässig, einen Arbeitnehmer, der in der Vergangenheit bereits beschäftigt war, befristet einzustellen, soll dieses Verbot der Befristung beseitigt werden. Außerdem soll zum 01.01.2027 das Schriftformerfordernis für Befristungen entfallen.

3. Kündigungsschutz
Das Programm sieht zwar keine allgemeine Verringerung des Kündigungsschutzes vor. Es enthält jedoch eine wichtige arbeitsrechtliche Änderung: Für „Hochverdiener“ (Jahreseinkommen von derzeit 177.500 €) soll ab 01.01.2027 eine Regelung eingeführt werden, die eine erleichterte Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen Abfindung ermöglicht. Dazu ist anzumerken, dass Arbeitgeber bereits nach aktueller Rechtslage bei leitenden Angestellten verlangen können, dass das Gericht das Arbeitsverhältnis nach einer unwirksamen Kündigung gegen Abfindungszahlung auflöst. Damit ist bei leitenden Angestellten der Bestandsschutz bereits jetzt abgeschwächt zum bloßen Abfindungsschutz.

4. Steuerbegünstigung für Abfindungen bei Anschlussbeschäftigung
Abfindungen sollen künftig zudem stärker steuerlich begünstigt werden, wenn Beschäftigte nach einer Kündigung zügig eine neue Erwerbstätigkeit aufnehmen. Der steuerliche Vorteil soll umso größer sein, je schnell-

er der Wechsel erfolgt. mitgeteilt von Rechtsanwalt Stefan Günther, Fachanwalt für Arbeitsrecht; Rechtsanwälte Dr. Schmidt und Günther, Leisnig

ler der Wechsel erfolgt. mitgeteilt von Rechtsanwalt Stefan Günther, Fachanwalt für Arbeitsrecht; Rechtsanwälte Dr. Schmidt und Günther, Leisnig

DR. SCHMIDT & GÜNTHER
Qualifizierte Beratung und anwaltliche Vertretung durch Fachanwälte

Rechtsanwalt Prof. Dr. Torsten Schmidt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Agrarrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:
- Verwaltungsrecht
- Agrarrecht
- Baurecht
- Gesellschaftsrecht
- Immobilien- und Mietrecht

Rechtsanwalt Stefan Günther
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Erbrecht
- Erbschaftsrecht
- Versicherungsrecht

04703 Leisnig, Ringstraße 18-20, Tel. 034321 / 23332, www.schmidt-guenther-rechtsanwaelte.de

Anzeige